

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**07.06.2021 und am 08.06.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie am 10.06.2021, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:30 Uhr,
im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, Email: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist **erforderlich**. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

17.06.2021 in der Zeit von von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, Email: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist **erforderlich**. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Baruth/Mark, den 04.05.2021

gez.
Matthias Jahn
Vorstandsvorsitzender